

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Redaktionskommission
Antrag

Vom 26. Oktober 2011

Nr. RG 109/2011

Änderung von Gesundheitserlassen

Beschlussesentwurf 1:

§ 7 Absatz 4 Einleitungssatz soll lauten:

⁴ Im Krebsregister können folgende **Daten erfasst** werden:

...

§ 24 Absatz 2 soll lauten:

² Ärzte und Ärztinnen sowie Zahnärzte und Zahnärztinnen sind verpflichtet, sich an einem regionalen Notfalldienst zu beteiligen. **Das Departement** kann Weisungen erlassen, insbesondere weitere Medizinalpersonen zur Teilnahme an einem regionalen Notfalldienst verpflichten.

§ 26 Absatz 3 soll lauten:

³ Nach Inkrafttreten des Psychologieberufegesetzes wird die Bewilligung zur Berufsausübung als **Psychotherapeut** oder Psychotherapeutin **Bewerberinnen und Bewerbern** erteilt, welche die Voraussetzungen der Bundesgesetzgebung über die Psychologieberufe erfüllen.

§ 63 Absatz 1 Buchstaben c und e sollen lauten:

- c) (geändert) als Inhaber oder Inhaberin einer nach diesem Gesetz **ausgestellten** Bewilligung gegen die Berufspflichten oder die Patientenrechte verstösst;
- e) (neu) die **Verkaufs-,** Werbe- oder Sponsoringverbote für Tabakwaren gemäss § 6^{bis} missachtet;

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Für die Redaktionskommission
Präsidentin: Aktuarin:
Anna Rüefli Pascale von Roll

Sprecher/in der Kommission: Anna Rüefli